

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0351/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.09.2020	Entscheidung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	08.09.2020	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

(Neu-)Abschluss eines Trägerschaftsvertrags mit dem "Trägerverein Bürgerzentrum Steinbreche e.V."

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden an die geänderten Verhältnisse angepassten Vertrag mit dem Trägerverein zum 01.01.2021 abzuschließen.
2. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 sowie der Finanzplanung 2022 ff. zu berücksichtigen und bereitzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

1992/93 wurden das Bürgerzentrum Steinbreche sowie das Bürgerzentrum Schildgen als städtische soziokulturelle Zentren eingerichtet, um das kulturelle Leben und das Vereinsleben in den jeweiligen Stadtteilen zu fördern. Die Bürgerzentren wurden seitens der Verwaltung, FB 4 betrieben und die Nutzungen vergeben.

Im Rahmen der Haushaltssicherung und umfangreicher „Tränenlisten“ ab dem Jahr 2003 (damalige Maßnahme 4.5) wurde die Verwaltung beauftragt u.a. eine Übernahme der Trägerschaft neben Sportplätzen, Museen auch für die Bürgerzentren durch gemeinnützige Vereine zu prüfen (siehe im Detail Drucksachen-Nr. 159/2004).

Bezogen auf Refrath wurden im Folgenden Verhandlungen mit verschiedenen Interessenten geführt u.a. auch mit einer Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger, die eigens für die Übernahme des Betriebes den Trägerverein „Bürgerzentrum Steinbreche e.V.“ gründeten.

Am 30.06.2004 beschloss der damals zuständige Finanz- und Liegenschaftsausschuss einstimmig die Verwaltung zu ermächtigen, zur Umsetzung der Maßnahme 4.5 des Haushaltssicherungskonzepts „Übertragung der Trägerschaft der Bürgerzentren an Vereine“ auf der Grundlage der in der Vorlage genannten Eckpunkte mit dem Verein „Bürgerzentrum Haus Steinbreche e.V.“ über die Übernahme der Trägerschaft des Bürgerzentrums Refrath/Haus Steinbreche zu verhandeln und mit ihm einen Trägerschaftsvertrag abzuschließen (Drucksachen-Nr. 339/2004).

Dieser sollte gemäß Vorlage bezogen auf die Trägerschaft folgende Eckpunkte beinhalten:

- Erhalt des Charakters des Bürgerzentrums als soziokulturelles Zentrum.
- Nutzung als Bürgerzentrum (Anmietung durch die Bürgerschaft für private Feiern u.ä.).
- Beibehaltung der Entgeltstruktur (Berücksichtigung von Gemeinnützigkeit und Wirtschaftlichkeit).
- Bürgerzentrum bleibt städtisches Eigentum.
- Unterhaltung des Bürgerzentrums ist Aufgabe der Stadt.
- Bewirtschaftung des Bürgerzentrums ist Aufgabe des Trägervereins; Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Personal usw. sind durch den Verein zu erwirtschaften.
- Trägerverein erhält einen jährlichen städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.000 Euro.

Ein entsprechender Trägerschaftsvertrag Bürgerzentrum Refrath Steinbreche wurde am 18.11.2004 mit dem „Trägerverein Bürgerzentrum Steinbreche“ per 1.1.2005 abgeschlossen.

Der Vertrag war zunächst auf zwei Jahre (Ende 2006) befristet - mit der Option einer Verlängerung auf fünf Jahre.

Im Jahr 2006 wurde der Vertrag angepasst. Neben redaktionellen Anpassungen wurde ein Verlustausgleich seitens der Stadt für den Verein über max. 7.000 Euro in den Vertrag aufgenommen und die Laufzeit sowie Kündigungsfrist geändert (ab 1.1.2007 unbefristet mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit zum 30.6. per Jahresende)

Am 26.10.2006 beschloss der Rat einstimmig die Änderungsvereinbarung zum Trägerschaftsvertrag (Drucksachen-Nr. 360/2006). Der Vertrag wurde entsprechend geändert und läuft seitdem unverändert und angepasst fort.

Der Trägerverein Bürgerzentrum Steinbreche e.V. bewirtschaftet das Bürgerzentrum Steinbreche seit 2005 mit viel Engagement und Erfolg in eigener Verantwortung. Viele

Refrather Vereine und Initiativen nutzen das Bürgerhaus für ihre Kurse. Karnevals- und Kulturveranstaltungen finden dort statt. Ferner wird das Bürgerzentrum viel für private Feiern gemietet.

Der Bürgerverein „lebt“ aus Sicht der Verwaltung das Ziel, das kulturelle Leben und das Vereinsleben in Refrath zu fördern, vorbildlich, so dass die HSK-Maßnahme erfolgreich mit positiver Wirkung für Haushalt aber auch für's „Veedel“ umgesetzt werden konnte.

In den letzten Jahren hat der Bürgerverein von sich aus mehrfach umfangreiche Anschaffungen getätigt. So wurde u.a. eine neue Bühnentreppe angeschafft, die komplette Bestuhlung von 400 Stühlen und die Küche erneuert, davon alleine für die Stühle im Volumen von rd. 45.000 Euro.

Aber auch die Stadt Bergisch Gladbach hat als Eigentümer des Gebäudes den Brandschutz überarbeitet und die sanitären Anlagen saniert (alleine seit 2019 rd. 170.000 Euro). Die marode Heizungs- und Lüftungsanlage muss noch ausgetauscht werden.

Der Bürgerverein hat nun - nach mehreren Andeutungen in Vorjahren - die Stadt gebeten, den Trägervertrag von 2004/2006 an die jetzigen in mancherlei Hinsicht veränderten Gegebenheiten redaktionell anzupassen. Auf Grund der erheblich gestiegenen Kosten, vor allem der massiven Heizkosten aufgrund der wenig effektiven Anlage und Reinigungskosten beantragt der Trägerverein eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses. Eine weitere Erhöhung der Benutzungsgebühren steht dem Charakter des Hauses als „Bürgerzentrum für Jedermann/-frau“ gegenüber.

In konstruktiven Gesprächen wurde die Situation geklärt und eine Anpassung der Rahmenbedingungen beidseitig und einvernehmlich als anstehend bewertet – auch losgelöst vom formalen Bestand des Vertrages. Die 2004 festgelegten Eckpunkte sollen grundsätzlich nicht verändert werden.

Der „damalige Eckpunkt“ des seit 16 Jahren unveränderten Betriebskostenzuschusses soll jedoch inflationsbedingt angepasst (16 Jahre; grob kalkuliert x 2 Prozent p.a. = rd. 32 Prozent) und auf 16.000 Euro p.a. erhöht werden.

Zusätzlich erscheint angemessen, einen befristeten Ergänzungszuschuss von 4.000 Euro p.a. zu gewähren, bis die nachweislich marode und veraltete Heizungs- und Lüftungsanlage durch die Stadt Bergisch Gladbach erneuert wird. Danach soll dieser Ergänzungszuschuss wieder entfallen. Der bisherige geregelte aber nie geltend gemachte Verlustausgleich soll entfallen. Weitere kleinere Änderungsaspekte betreffen redaktionelle Anpassungen und Beschreibung der aktuellen Praxis.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die dargestellte Anpassung als angemessen und erforderlich, gerade auch um dem positiven und allseits anerkannten Wirken des Trägervereins eine längerfristige Zukunft zu sichern und eine Aufgabe und Rückgabe des Bürgerzentrums (Aufgabe des Trägermodells; ggf. künftige Abwicklung über Stadt) zu vermeiden. Dies entspricht auch dem eindeutigen Tenor der damaligen HSK-Beschlussfassung.

Aufgrund der Anpassung des damals politisch beschlossenen Eckpunktes des Betriebskostenzuschusses hält es die Verwaltung für sinnvoll, auch eine Anpassung erneut dem Rat vorzulegen.

Der erforderliche finanzielle Mehrbedarf von 4.000 Euro p.a. als Regelzuschuss zuzüglich befristet bis zur Heizungssanierung von weiteren 4.000 Euro p.a. als Ergänzungszuschuss, also insgesamt aktuell 8.000 Euro ist haushaltsmäßig bereitzustellen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

11.2 Bergisch Gladbach fördert die Kultur als wesentlichen Teil von Bildung und städtischer Lebensqualität, wobei ein privates Engagement der Bürgerinnen und Bürger begrüßt wird.

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 044101

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		+5.000 Euro
Ergebnis		
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)</small> Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

- ja
- nein
- siehe Erläuterungen